

daselbst 1260 Tage bleiben sollte; und wiederum 12, 14. daß sie auf eine Zeit und eine halbe Zeit daselbst bleiben sollte; und wiederum daß ein wildes Thier, 13, 7. (eine tyrannische Gewalt) dem es gegeben war, mit den Heiligen zu kriegen und sie zu überwinden, 42 Monden, Dan. 13, 5. (eben der Zeitlauf) *) fortfahren und über alle Geschlechter, und Zungen und Völker Gewalt haben sollte, so daß alle die
auf

*) Es hat unter den Gelehrten ein sehr wichtiger Irrthum überhand genommen, als ob nämlich diese 1260 Tage oder Jahre ihren Anfang von dem Aufstande der hier beschriebenen Tyranny nähmen. Da doch im Gegentheil die Worte des Daniels ausdrücklich anzeigen, daß nicht von der Zeit dieses Aufstandes an, sondern nachdem sie mit den Heiligen würde Krieg geführt haben, und nachdem diese in ihre Hände würden gegeben seyn, dann sollte eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit seyn. Dan. 7, 24. 25. Und der heilige Johannes sagt nicht weniger ausdrücklich, daß die Zeit, nicht der zween prophezeyenden Zeugen (denn in einem Theil dieser Zeit hatten sie große Gewalt,) sondern diejenige, da sie in Säcken gekleidet prophezeyeten, sollte tausend zweyhundert und sechzig Tage seyn. Offenb. 11, 3. Und das verfolgte Weib sollte nach ihrer Flucht wirklich in der Wüsten (und daselbst an ihrem Ort, mit Reichthum und Ehre) seyn ein tausend zwey hundert und sechzig Tage: Cap. 12, 6. Deswegen müssen die zwey und vierzig Monden, (eben derselbe Zeitlauf) während welchen dem wilden Thiere Gewalt gegeben war fort zu fahren; (Im Griechischen steht *ποινωαι* zu thun, was ihm gefiel, Offenb. 13, 5.) ganz deutlich nicht von seinem Aufstande, oder Anfange, an gerechnet werden, oder von der Zeit, da die zehen Könige Cap. 17, 12. Gewalt mit ihm erhielten; sondern von der Zeit an, da es die Heiligen gänzlich überwunden, und da es von allen, die auf Erden wohnen, angebetet worden. Offenb. 13, 7. 8.